

Marktgemeinde
LANZENKIRCHEN

Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt

Hauptplatz 4/1 • 2821 Lanzenkirchen
Tel.: 02627 | 45 432
Fax: 02627 | 45 432-30
gemeinde@lanzenkirchen.gv.at
www.lanzenkirchen.gv.at



Erleichterung Ihrer Zahlungsverpflichtungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen für Gemeindeabgaben (oft in wechselnder Höhe) lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem **Abbuchungsauftrag** (=SEPA-Lastschrift-Mandat) begleichen. Damit erfolgen Ihre Zahlungen immer termingerecht.

Die Vorteile dieser Zahlungsart sind:

- Sie laufen nicht mehr Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschläge in Kauf zu nehmen.
- Die Abbuchung vom Girokonto kommt Ihnen bei den meisten Banken wesentlich billiger als die Überweisung per Zahlschein.

Selbstverständlich können Sie die SEPA-Lastschrift bei uns jederzeit widerrufen und für den Fall der Fälle haben Sie auch ein Rückgaberecht von 56 Tagen.

Was haben Sie zu tun?

- Name und Adresse im Formular ergänzen
- IBAN und Bankbezeichnung im Formular ergänzen
(finden Sie auf Ihrer Maestro-Karte oder im Onlinebanking)
- SEPA-Lastschrift-Mandat unterschreiben und uns übermitteln.

Wir ersuchen um Retournierung des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars per E-Mail (gemeinde@lanzenkirchen.gv.at), per persönlicher Abgabe am Gemeindeamt oder Einwurf in den Briefkasten des Gemeindeamtes Lanzenkirchen.

Herzlichen Dank!

SEPA-Lastschrift-Mandat

Zahlungsempfänger: Creditor-ID: AT52ZZZ00000010737 Marktgemeinde Lanzenkirchen Hauptplatz 4/1 2821 Lanzenkirchen	Zahlungspflichtige/r: (Bitte vollständigen Namen und Adresse angeben) Kundennummer (falls bekannt):
Mandatsreferenz: (wird vom Zahlungsempfänger vergeben/ausgefüllt)	IBAN: Bank: Zahlungsart: <input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/> einmalig
Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Datum, kontomäßige Zeichnung:	